

DIN EN 13914-2

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN EN 13914-2:2005-07**Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen –
Teil 2: Innenputze;
Deutsche Fassung EN 13914-2:2016**

Design, preparation and application of external rendering and internal plastering –
Part 2: Internal plastering;
German version EN 13914-2:2016

Conception, préparation et mise en oeuvre des enduits extérieurs et intérieurs –
Partie 2: Enduits intérieurs;
Version allemande EN 13914-2:2016

Gesamtumfang 42 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13914-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-06-06 AA „Putzmörtel (SpA zu CEN/TC 125/WG 5 und CEN/TC 125/WG 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13914-2:2005-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Normative Verweisungen hinzugefügt;
- b) Ergänzung und vollständige Überarbeitung der Begriffe;
- c) Abschnitt 4 „Materialien und Zubehör“ hinzugefügt;
- d) Abschnitt 8 „Instandhaltung und Ausbesserung (außer Restaurierung)“ hinzugefügt;
- e) Anhänge C bis D hinzugefügt;
- f) vollständige inhaltliche Überarbeitung der Abschnitte 5 bis 7 und der Anhänge A und B;
- g) redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13914-2: 2005-07

Deutsche Fassung

Planung, Zubereitung und Ausführung
von Außen- und Innenputzen —
Teil 2: Innenputze

Design, preparation and application of external
rendering and internal plastering —
Part 2: Internal plastering

Conception, préparation et mise en oeuvre
des enduits extérieurs et intérieurs —
Partie 2: Enduits intérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Januar 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Materialien und Zubehör.....	10
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Werkputzmörtel und Werk-Vorputzmörtel — Eigenschaften	10
4.3 Materialien für Baustelleninnenputz	11
4.4 Wasser	12
4.5 Bewehrung, Putzträger und Putzprofile.....	12
4.6 Befestigungen	13
4.7 Unterkonstruktionen.....	14
5 Wesentliche Grundlagen und Arbeitsablauf/Bauplanung.....	14
5.1 Wesentliche Grundlagen.....	14
5.2 Bauarbeitsablauf	14
6 Planung.....	15
6.1 Allgemeines.....	15
6.2 Einflussfaktoren auf Innenputzsysteme	15
6.3 Dauerhaftigkeit.....	19
6.4 Wärmedämmung.....	21
6.5 Akustische Eigenschaften	21
6.6 Innenputze mit erhöhter Beständigkeit gegenüber löslichen Salzen	21
6.7 Innenputze für erhöhten Schutz gegen Röntgenstrahlung.....	21
6.8 Innenputzsysteme für dekorative Oberflächen	21
6.9 Dicke der Putzlage an Wänden und Decken	21
6.10 Arten und Ausführungen von Putzoberflächen.....	23
6.11 Luftdichtheit	26
7 Zubereitung und Ausführung von Putzen	26
7.1 Lagerung	26
7.2 Sauberkeit und Schutz der Bauwerksteile.....	26
7.3 Betrachtungen des Planers in Bezug auf das Auftragen	27
7.4 Hinweise für den Ausführenden der Putzarbeiten	28
8 Instandhaltung und Ausbesserung (außer Restaurierung)	30
8.1 Allgemeines.....	30
8.2 Überprüfung	30
8.3 Ausblühungen.....	30
8.4 Ausbesserung von Rissen	30
Anhang A (normativ) Planungsüberlegungen für die Ausführung und Abnahme von glatten Putzoberflächen unter Gesichtspunkten der Beleuchtung	32
A.1 Allgemeines.....	32
A.2 Beleuchtung — Allgemeine Empfehlungen.....	32
A.3 Im Allgemeinen senkrecht auf die Putzoberfläche fallendes Licht.....	32
A.4 Streiflichtbedingungen.....	32
A.5 Betrachtungsbedingungen	33

Anhang B (informativ) Verfahren zur Verringerung von Rissbildung	34
B.1 Allgemeines	34
B.2 Bewegungsfugen	34
B.3 Unterschiedliche Putzgründe, die unterschiedliche Formänderungen verursachen	34
Anhang C (informativ) Befestigung einzubauender Putzgründe	35
C.1 Befestigung einzubauender Putzgründe aus verschweißten Drahtgittern oder Metallputzträgern	35
C.2 Metallgittergewebe für die Bewehrung	36
C.3 Nichtmetallische Gittergewebe zur Bewehrung	36
C.4 Putzprofile und Putzlehren	36
Anhang D (informativ) Sanierung von Innenputzen	38
D.1 Allgemeines	38
D.2 Planung	38
D.3 Ausführung	38
Literaturhinweise	40

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13914-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerksbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13914-2:2005.

Der Norm-Entwurf wurde ursprünglich auf Antrag des Technischen Sektorbüros (Resolution Nr. BTS1/56/1991) durch die Vereinigung nationaler Stuck-Putz-Trockenbauverbände in Europa (UIEP) erarbeitet. Er wurde von CEN/TC 125/WG 5 in Zusammenarbeit mit Fachleuten von CEN/TC 241 überarbeitet. Die entscheidenden Angaben sind in einer Reihe von Tabellen zusammengefasst. Dieser Teil von EN 13914 gilt für die Planung von Innenputz aus Mörteln mit anorganischen und organischen Bindemitteln und mineralischen Zuschlagsstoffen¹⁾, der auf Wände und Unterseiten in Innenräumen von Gebäuden aufgebracht wird. Bestimmte Punkte dieses Dokuments, deren grundlegende Empfehlungen der Vervollständigung bedürfen, sind jeweils mit einer auf dieses Vorwort verweisenden Fußnote versehen.

Da diese Norm eher einem Regelwerk für die Verarbeitung als einer konventionellen Europäischen Produktnorm entspricht, ist es angebracht, darauf hinzuweisen, dass wie bei einer Produktnorm die Verwendung von „muss“ eine Anforderung bezeichnet, deren Einhaltung nachzuweisen ist. Empfehlungen werden mit „sollte“ bezeichnet; diese sollten befolgt werden, wenn nicht ein berechtigter Grund dagegen spricht.

Es ist nicht der Zweck der Norm, den Beteiligten Verantwortung für Planung und Ausführung von darin aufgeführten Arbeiten zuzuweisen. Solche Verantwortlichkeit ist Gegenstand anderer zur auszuführenden Arbeit gehöriger Dokumentation, wie etwa dem Vertrag.

Bei der Erarbeitung dieses Dokumentes ist vorausgesetzt worden, dass die Umsetzung der Vorgaben durch entsprechend qualifizierte und erfahrene Personen erfolgt; für dessen Hilfestellung ist das Dokument erarbeitet worden.

Der Inhalt von gesonderten Technischen Berichten des CEN mit Hinweisen für Planung, Zubereitung und Ausführung von Innenputzen und Innenputzsystemen für Gips- (CEN/TR 15124), Zement- und/oder Kalk- (CEN/TR 15125) und Kunstharzputzen (CEN/TR 15123) sind enthalten.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

¹⁾ Bei mit Gipsputz oder Anhydritbinder hergestellten Mörteln kann der Zuschlagsstoff weggelassen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm behandelt die Planung und wesentliche Grundsätze für Innenputzsysteme sowie für die Ausführung von Innenputzsystemen.

Die einzelnen Abschnitte der Normenreihe EN 13914 legen Anforderungen an und Empfehlungen für die Detailausführung, für die Planung und die Auswahl der Materialien, für die Auswahl von Putzmischungen sowie für das Auftragen von Gipsputz, Gipskalkputz, Leichtputz, Putzen auf Kalkgips-, Kalk-, Zement- und Kalkzementbasis, Lehmputze, Silikatputze, organisch gebundene Putze, polymermodifizierte Putze, usw., fest.

Diese Norm gilt nicht für:

- außen liegende Oberflächen;
- Anstriche und/oder ihre Vorbereitung;
- Imprägnierungen;
- die konstruktive Instandsetzung von Beton;
- vorgefertigte faserverstärkte Innenputzelemente.

Aufgrund der zahlreichen und unterschiedlichen Materialien und Arbeitsweisen und unterschiedlicher klimatischer Bedingungen in Europa ist es nicht möglich, zu bestimmten Gesichtspunkten dieser Norm genügend Einzelheiten anzugeben, um den Anwendern in jedem Land umfassende Verwendbarkeit zu bieten. Eine geeignete Anleitung für die Ergänzung grundsätzlicher europäischer Empfehlungen, nicht jedoch für deren Änderung, gibt es in den von den einzelnen Ländern ausgearbeiteten Dokumentationen. Gesichtspunkte dieser Europäischen Norm, deren grundlegende Empfehlungen einer Ergänzung bedürfen, sind jeweils mit einer auf diesen Abschnitt verweisenden Fußnote versehen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 197-1, *Zement — Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement*

EN 413-1, *Putz- und Mauerbinder — Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien*

EN 459-1, *Baukalk — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien*

EN 998-1:2010, *Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau — Teil 1: Putzmörtel*

EN 1008, *Zugabewasser für Beton — Festlegung für die Probenahme, Prüfung und Beurteilung der Eignung von Wasser, einschließlich bei der Betonherstellung anfallendem Wasser, als Zugabewasser für Beton*

EN 10088-1, *Nichtrostende Stähle — Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle*

EN 10244-1, *Stahldraht und Drahterzeugnisse — Überzüge aus Nichteisenmetall auf Stahldraht — Teil 1: Allgemeine Regeln*

EN 10244-2, *Stahldraht und Drahterzeugnisse — Überzüge aus Nichteisenmetall auf Stahldraht — Teil 2: Überzüge aus Zink oder Zinklegierungen*

EN 10346, *Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl — Technische Lieferbedingungen*

EN 12878, *Pigmente zum Einfärben von Zement- und/oder kalkgebundenen Baustoffen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13055-1, *Leichte Gesteinskörnungen — Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel*

EN 13139, *Gesteinskörnungen für Mörtel*

EN 13279-1, *Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel — Teil 1: Begriffe und Anforderungen*

EN 13658-1, *Putzprofile und Putzträger aus Metall — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Innenputze*

EN 13914-1:2016, *Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen — Teil 1: Außenputze*

EN 15824, *Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln*

EN ISO 16120-2, *Walzdraht aus unlegiertem Stahl zum Ziehen — Teil 2: Besondere Anforderungen an Walzdraht für allgemeine Verwendung (ISO 16120-2)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 998-1, EN 13279-1, EN 13914-1, EN 13658-1, EN 15824 und die folgenden Begriffe.

3.1

Innenputz (Substantiv)

Gemisch aus verschiedenen Materialien (Bindemittel, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Wasser, Zuschlagsstoffe), zur Herstellung einer Oberfläche, welches auf Wände und Decken innen aufgetragen wird

3.2

verputzen (Verb)

Auftragen des Putzes

3.3

Gips-Trockenmörtel

„Gips-Trockenmörtel“ wird als Oberbegriff für alle Arten von Gips-Putztrockenmörtel, gipshaltigem Putztrockenmörtel und Gipskalk-Putztrockenmörtel, die in Gebäuden eingesetzt werden, verwendet

[QUELLE: EN 13279-1:2008, Begriff 3.2]

3.4

mineralisch gebundener Putz

Putzmörtel mit einem oder mehreren anorganischen Bindemittel(n)

3.5

organisch gebundener Putz

pastöser oder pulverförmiger werkseitig gemischter Putz mit einem oder mehreren organischen Bindemitteln

3.6

Putzmörtel nach Eignungsprüfung

Putz, dessen Zusammensetzung und Herstellungsverfahren vom Hersteller so ausgewählt werden, dass bestimmte Eigenschaften erreicht werden (Eignungsprüfungskonzept)

[QUELLE: EN 998-1:2010, 3.3.1, modifiziert]

3.7

Putzmörtel nach Rezept

in vorbestimmten Mischungsverhältnissen hergestellter Putz, dessen Eigenschaften aus dem vorgegebenen Anteil der Bestandteile abgeleitet wird (Rezeptkonzept)

[QUELLE: EN 998-1:2010, 3.3.2, modifiziert]

3.8

Putzlage

in einer oder mehreren Putzschicht(en) aufgetragener Innenputz aus demselben Produkt

3.9

Putzschicht

in einem oder mehreren Arbeitsgängen hergestellte Schicht aus dem gleichen Innenputz, „frisch auf frisch“

3.10

Innenputzsystem

eine oder mehrere auf den Putzgrund aufzutragene Putzlage(n) in Verbindung mit einem Putzträger und/oder einer Bewehrung und/oder einer Vorbehandlung

3.11

Baustelleninnenputz

Innenputz, der auf der Baustelle zusammengesetzt und gemischt wird

3.12

Einlagen-Putz

in einer einzigen Lage ausgeführter Innenputz, der sämtliche Funktionen eines Innenputzsystems erfüllt

3.13

Dünnlagenputz

auf eine Fläche aufgetragene Putzlage, 1 mm bis 6 mm dick

3.14

Glätt-/Spachtellage

auf eine Fläche aufgetragene Putzlage, 1 mm bis 5 mm dick

3.15

Bewehrung

Material, das in ein Putzsystem eingearbeitet wird, um den Widerstand gegen Rissbildung zu verbessern (z. B. geschweißtes Drahtgitter, Glasfasergewebe oder Fasern)

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.17, modifiziert]

3.16

Armierungsputz

polymermodifizierte mineralische oder organische Putzlage, die ein Gittergewebe enthält, welches auf einem Unterputz oder einem beschädigten Putzgrund aufgetragen wird und zur Verringerung von Rissen beiträgt

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.18, modifiziert]

3.17

Oberputz

oberste Lage eines Innenputzsystems, die eine dekorative Funktion erfüllen kann

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.19, modifiziert]

3.18

Putzgrund

Oberfläche eines Bauelementes, auf die ein Innenputz oder Innenputzsystem aufzutragen ist

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.22, modifiziert]

3.19

Vorbereitung

Maßnahmen auf dem Putzgrund, die mit Geräten, Maschinen und/oder Werkzeugen durchgeführt werden, um Staub und loses oder schädliches Material, z. B. Ausblühungen, zu entfernen

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.23]

3.20

Putzhaftung/Rauigkeit

Eigenschaft eines Putzgrundes oder einer Putzlage, die das Haften eines Innenputzes ohne Untergrundvorbehandlung oder Träger ermöglicht

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.24, modifiziert]

3.21

Vorbehandlung

Aufragen eines Materials auf den Putzgrund zur Verbesserung der Eigenschaften des Innenputzes bei Auftragen (z. B. Spritzbewurf, Grundierung, Haftbrücke)

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.25, modifiziert]

3.22

Haftung

mechanische und/oder chemische Haftung zwischen Innenputz und Putzgrund

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.26, modifiziert]

3.23

Haftbrücke

herstellerspezifisches Material, das bei Bedarf verwendet wird, um die Haftung des Innenputzes auf dem Putzgrund zu ermöglichen oder zu verbessern

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.27, modifiziert]

3.24

Grundierung

Material für die Vorbehandlung des Putzgrundes

Anmerkung 1 zum Begriff: Grundierungen können beispielweise dazu verwendet werden, Saugvermögen zu verringern oder einen Putzgrund zu stabilisieren.

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.28]

3.25

Spritzbewurf

Untergrundvorbehandlung durch Bürsten, Anwerfen oder Spritzen von Baustellen- oder Werkputzmörtel auf den Putzgrund zur Verbesserung der Haftung und/oder zur Regulierung der Saugfähigkeit des Putzgrundes

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.29]

3.26

Ausbessern des Putzgrundes

Verfahren des Ausfüllens von örtlich begrenzten, großen Unregelmäßigkeiten im Putzgrund, wie etwa Vertiefungen, vor dem Auftragen eines Unterputzes

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.30, modifiziert]

3.27

Putzträger

am Putzgrund angebrachtes Material, auf das ein Putz aufgetragen wird, damit das Innenputzsystem weitgehend unabhängig vom Putzgrund ist (z. B. Drahtgewebe)

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.31, modifiziert]

3.28

Haarrissbildung

ein Netz kurzer, unregelmäßiger und sehr dünner Risse bis zu einer Breite von etwa 0,2 mm

Anmerkung 1 zum Begriff: Haarrisse beeinträchtigen die Funktion des Putzes nicht und sind deshalb bis zu einer bestimmten Größe zulässig.

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.33, modifiziert]

3.29

Putzlehre

Putzleiste, Putzbrett oder Putzprofil, das zur Erzielung der erforderlichen Dicke oder Ebenheit verwendet wird

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.34, modifiziert]

3.30

Standzeit

erforderliche Aushärte- und Trocknungszeit, bis die nächste Schicht oder Lage aufgetragen werden kann

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.35, modifiziert]

3.31

Verkleidung

temporärer Rahmen, bis zu dem verputzt wird

3.32

Ausblühungen

Salzbildung auf einer Oberfläche während des Trockenvorgangs, hervorgerufen durch lösliche Substanzen

[QUELLE: EN 13914-1:2016, 3.34]

4 Materialien und Zubehör

4.1 Allgemeines

Innenputze können vollständig oder teilweise im Werk oder auf der Baustelle hergestellt sein.

4.2 Werkputzmörtel und Werk-Vorputzmörtel — Eigenschaften

4.2.1 Allgemeines

Nach dem Herstellungsprozess im Werk müssen werkseitig gemischte Putze und Werk-Vormörtel den Anforderungen nach EN 998-1, EN 13279-1 oder EN 15824 entsprechen, sofern durch den Hersteller nicht anders festgelegt. Werden Werk-Vormörtel auf der Baustelle ergänzt, dann dürfen nur vom Hersteller empfohlene Materialien verwendet werden. Bei gebrauchsfertig gelieferten werkseitig gemischten Putzen ist keine Zugabe von anderem Material erlaubt. Bei Werk trockenmörteln dürfen außer Wasser im empfohlenen Verhältnis keine Zusätze zugegeben werden, außer wenn es vom Hersteller ausdrücklich erlaubt ist. Es sollten nur Materialien nach 4.3 verwendet werden.

4.2.2 Gips-Trockenmörtel

Nach dem Herstellungsprozess im Werk müssen Werkputzmörtel und Werk-Vormörtel auf der Basis von Gips oder von Gips und Kalk den Anforderungen nach EN 13279-1 entsprechen.

Gips-Trockenmörtel können in allen Bereichen verwendet werden. Allerdings sollten sie nach dem Abbinden der Innenputze nicht ständig feuchten Bedingungen ausgesetzt werden, da dies zu Festigkeitsminderungen und Schädigungen verursachen kann. Gipsunterputze sollten eine ausreichende Oberflächenrauheit aufweisen, um eine gute Haftung nachfolgender Putzlagen sicherzustellen. Für mehrlagige Gipsputzsysteme ist es nicht erforderlich, sicherzustellen, dass eine Lage vollständig durchgetrocknet ist, ehe die folgende Lage aufgetragen wird, jedoch sollte eine hinreichende Festigkeit erreicht sein.

4.2.3 Kalk, Zement und Kalk-/Zementputz

Nach dem Herstellungsprozess im Werk müssen Werkputzmörtel oder Werk-Vormörtel auf der Basis von Kalk und/oder Zement den Anforderungen nach EN 998-1 entsprechen. Für die Teile des Herstellungsprozesses von Werk-Vorputzmörtel auf der Baustelle sollten die Materialien den Empfehlungen in 4.3 entsprechen.

Abhängig von den verwendeten Materialien des Putzgemisches kann es zu Schwinden während des Trocknungsvorgangs kommen.

Unterputz aus Kalk und/oder Zement sollte eine ausreichende Oberflächenrauheit aufweisen, um eine gute Haftung der nachfolgenden Putzlagen sicherzustellen. Jede Unterputzlage sollte aushärten, ehe die nächste Putzlage aufgetragen wird.

Diese Putze können auch polymermodifiziert sein.

4.2.4 Innenputze basierend auf organischen Bindemitteln

Diese Innenputze härten hauptsächlich durch physikalisches Trocknen aus; sie müssen mit EN 15824 übereinstimmen.

Die Haftung an trockenen unterschiedlichen Putzgründen, einschließlich Anstriche, ist im Allgemeinen ausreichend.

4.2.5 Silikatputze

Silikatputze enthalten Wasserglas und Kunststoffdispersion als Bindemittel. Sie müssen mit EN 15824 übereinstimmen. Diese Innenputze härten durch chemische Reaktion und physikalisches Trocknen aus.

4.2.6 Lehmputze

Lehmputz wird üblicherweise mit Lehm gefertigt sowie, falls erforderlich, mit mineralischen Zusatzstoffen und Faserbewehrung. Lehmputze können, in Abhängigkeit vom Hersteller und den Rohstoffen, unterschiedliche Festigkeitseigenschaften aufweisen. Sie müssen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers oder den entsprechenden nationalen Regelungen verwendet werden.

4.3 Materialien für Baustelleninnenputz

4.3.1 Allgemeines

Es sind Ausgangsstoffe nach 4.3.2 bis 4.3.5 mit nachgewiesener Eignung zu verwenden. Die Dosierungen der Materialien, sofern vorhanden, sind in Nationalen Normen angeben.

4.3.2 Mineralische Bindemittel

Es sind mineralische Bindemittel mit nachgewiesener Eignung zu verwenden. Die Bindemittel müssen den Anforderungen der in Tabelle 1 aufgeführten Normen entsprechen.

Tabelle 1 — Mineralische Bindemittel

Material	Norm	Bemerkungen
Normalzement	EN 197-1	Nicht alle Sorten sind für jede Anwendung geeignet ^a
Putz- und Mauerbinder	EN 413-1	
Baukalk	EN 459-1	
Gipsbinder	EN 13279-1	
^a Siehe Abschnitt 1, letzter Absatz, für weitere Angaben.		

4.3.3 Zuschlagsstoffe (Gesteinskörnungen)

Dichte Zuschlagsstoffe müssen EN 13139 und leichte Zuschlagsstoffe müssen EN 13055 entsprechen.

4.3.4 Zusatzmittel für Innenputze auf Zement- und/oder Kalkbasis

Die verwendeten Zusatzmittel sollten mit EN 934-3 übereinstimmen. Allerdings können Zusatzmittel außerhalb des Anwendungsbereichs der EN 934-3 in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers verwendet werden.

4.3.5 Farbzusätze

Farbzusätze (z. B. anorganische und organische Pigmente oder Pigmentzubereitungen, Farbstoffe, natürliche Mineralien) sollten keinen Einfluss auf das Verhalten des frischen oder ausgehärteten Putzes haben. Sie müssen beständig, unbeeinflusst durch Alkalinität oder Lichteinstrahlung sein und sie dürfen nicht leicht durch Wasser auswaschbar sein.